

**WAS WIRD AUS DEM  
HEIDELBERGER  
SCHLOSS WERDEN?**

**1901**



Es werden für das Heidelberger Schloß umfangreiche bauliche Veränderungen geplant. Wer kann die Nachricht hören ohne Erregung? In dies wunderbare Ganze, aus Vergänglichkeit und Ewigkeit, aus Kunst, Natur und Geschichte zu einem Eindruck zusammengewoben, wie ihn niemals menschlicher Verstand allein, auch nicht des größten Künstlers, hätte hervorrufen können, will man gewaltsam eingreifen — will es verbessern! Also wieder einmal ist der *vandalisme restaurateur*, wie die Franzosen das Ding treffend nennen, auf dem Kriegspfad, und welch edelste Beute hat er sich ausgewählt.

Bekämpfen wir indessen unser in Wallung geratendes Blut und suchen in Ruhe uns klarzumachen, worum es sich handelt.

Von vornherein versteht es sich von selbst, daß die Heidelberger Schloßruine, wenn man sie sich selbst überläßt, nicht in alle Zeiten unverändert in ihrem jetzigen Zustande verharren kann: unwiderstehlich, wenn auch langsam, werden die Elemente an ihrer Auflösung arbeiten; das ist ein Schicksal, dem ein jedes Bauwerk, eigentlich schon vom Momente seiner Vollendung an, entgegengeht. Die oberste Aufsichtsbehörde, das Großherzoglich Badische Finanzministerium, hat deshalb seine volle Schuldigkeit getan, als es sich an die Bauverständigen mit der Frage wendete: »Was hat zu geschehen, um das Heidelberger Schloß vor weiterem Verfall zu schützen und vornehmlich seine künstlerisch wertvollen Teile möglichst lange zu erhalten?«

Das erste war, im Jahre 1883, die Einsetzung eines Baubureaus zur technischen Untersuchung des tatsächlichen Bestandes. Auf Grund der hieraus gewonnenen Einsicht haben zwei große Kommissionen, die eine im Jahre 1891, die andere im Jahre 1901, auf die obige Frage Antwort gegeben. Die erste — in ihr waren außer den dem Lande Baden angehörenden Sachverständigen wie Durm, Lübke usw. die urteilsfähigsten Männer Deutschlands vertreten: Essenwein aus Nürnberg, Egle aus Stuttgart, Thiersch aus München, Wagner aus Darmstadt, Raschdorff aus Berlin — stellte einstimmig einen in sieben Sätzen gegliederten Beschluß auf, dessen Quintessenz war: Abweisung jedes Gedankens an Wie-

derherstellung heute nicht mehr vorhandener Teile, allein Erhaltung des Bestehenden. Dieses Votum wurde allgemein beifällig aufgenommen, ebenso in dem großen Kreise der Gebildeten wie in dem engeren der Fachleute. So z. B. verwies auf der Versammlung der deutschen Architekten und Ingenieurvereine des Jahres 1896 Steinbrecht, der hochgeschätzte Restaurator der Marienburg, auf das Heidelberger Schloß als auf ein typisches Beispiel für jene Fälle, in denen eine über die Erhaltungsarbeiten hinausgehende Restauration nicht statthaft sei. Warum nun ist in diesem Herbst eine neue Kommission berufen worden? Sind neue Tatsachen bekannt geworden, welche eine Revision des Votums von 1891 nötig machten? Keineswegs — das Neue, das eingetreten ist, liegt nicht im Kreise der Sachen, sondern in dem der Personen. Die treibende Kraft der neuen Projekte war der neue, um die Mitte der 90er Jahre als Lehrer an die Technische Hochschule in Karlsruhe berufene Architekt, Oberbaurat Schäfer, Derselbe übernahm die Ausbesserung des Friedrichsbauers, des einzigen Gebäudes in der Heidelberger Schloßgruppe, das nicht als Ruine auf uns gekommen ist. Die Kommission, der er selbst angehörte, gab ihm als Richtschnur, den altertümlichen Charakter des Bauwerks durchaus zu schonen. In welchem Maße er seinen Auftrag überschritten hat, ist bekannt. Wie es dabei geschehen konnte, daß die bisher verantwortliche Instanz, das ist die badische Oberbaubehörde, von jeder Mitwirkung und Kritik ausgeschlossen wurde, braucht uns als eine interne Angelegenheit nicht zu beschäftigen. Inzwischen ist Herrn Schäfer, dessen künstlerische Begabung ebenso allgemein anerkannt wird wie seine Tatkraft, beim Essen der Appetit gewachsen. Er will den Otto-Heinrichsbau (der bekanntlich in ganz anderem Sinn und Maß als der Friedrichsbau Ruine ist) so wiederherstellen, wie er, Schäfer, glaubt, daß er gewesen ist. Sein Projekt zu begutachten, war der Anlaß zur Berufung der zweiten großen Kommission. Ihr gehörten von den Mitgliedern der ersten von 1891 nur ganz wenige an, und ihr Ergebnis war ein Zwiespalt. Die Architekten G. v. Seidl (München) und Oberbaurat Kircher (Karlsruhe) sowie die Kunsthistoriker Thode (Heidelberg) und v. Oechelhäuser (Karlsruhe) er-

neuerten das Votum von 1891; eine andere Partei, diese nur aus Architekten bestehend, trat auf die Seite Schäfers, der, wie behauptet wird, mit Zuversicht darauf rechnet, an höchster Stelle mit seinem Plane durchzudringen.

An einem Denkmal von der Art und Bedeutung des Heidelberger Schlosses ist, wie man sich wohl ausdrücken darf, das ganze deutsche Volk ideeller Mitbesitzer. Es ist nicht anzunehmen, daß die letzte Entscheidung im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung erfolgen könnte. Pflicht der öffentlichen Meinung ist es um so mehr, sich über die geplante Maßregel ein Urteil zu bilden. Sie kann es. Denn in allen wichtigen Punkten kommt es hier nicht auf eine Geheimwissenschaft an; sie sind allgemein verständlich.

\* \* \*

Wie zu erwarten war, wird nun allerdings das Recht auf eine Meinung von einem sehr kleinen Kreise für sich allein in Anspruch genommen. Es sind die Architekten, wenigstens die um Schäfer gruppierten, die als die einzigen wahren Sachverständigen gelten wollen. Der Gegensatz zwischen Architekten und Kunstgelehrten pflegt bedauerlicherweise bei ähnlichen Anlässen immer wieder aufzutauchen. Es ist deshalb keine müßige Abschweifung, zu untersuchen, wie weit er innerlich berechtigt sei. Was ist denn ein Architekt? und in welchem Verhältnis steht er qua Architekt zu den Denkmälern der Vergangenheit? Ein Architekt ist teils Techniker, ein Mann der angewandten Mathematik und Physik, teils Künstler, Organ der schaffenden Phantasie. Zu den Kunstwerken der Vergangenheit kann er sich aber nur als Forschender, Nachführender, nicht als Schaffender verhalten. Von dem Augenblick, in dem er in dieses Verhältnis eintritt, wird er — mag er es anerkennen oder nicht — seiner Aufgabe nach zum **Kunstgelehrten**, und was er auf diesem Boden denkt, spricht oder tut, kann nur nach dem allgemeinen Maße der Kunstwissenschaft gemessen werden. Der so oft behauptete Gegensatz ist also theoretisch gar nicht vorhanden. Praktisch tritt er dennoch hervor in dem andern Augenblicke, wo der Architekt berufen wird, an ein historisches Kunstdenkmal irgendwie die Hand zu legen, um zu erhalten oder zu er-

ganzen oder wiederherzustellen. In dieser Lage wird es erfahrungsmäßig sehr vielen Architekten unmöglich, in ihrem Geiste die wissenschaftliche Funktion und die künstlerische Funktion auseinanderzuhalten. Was sie als Künstler im Geiste schauen, wird ihnen zur historischen Gewißheit; eine psychologisch ganz begreifliche Verwechslung, aber für das Denkmal eine akute Gefahr. Als im »historisch« gesinnten 19. Jahrhundert ein Pietätsverhältnis zu den Resten der Vergangenheit erwachte, glaubte man, diesen etwas Gutes zu erweisen, wenn man sie auf diejenige Gestalt zurückführte, die man sich als die ursprüngliche dachte. Aber der feinere historische Sinn konnte dabei keine Befriedigung finden: es hieß, den historischen Verlauf rückwärts korrigieren, und zwar auf fast immer unsicherer Basis. Nach langen Erfahrungen und schweren Mißgriffen ist die Denkmalspflege nun zu dem Grundsatz gelangt, den sie nie mehr verlassen kann: erhalten und nur erhalten! ergänzen erst dann, wenn die Erhaltung materiell unmöglich geworden ist; Untergegangenes wiederherstellen nur unter ganz bestimmten, beschränkten Bedingungen. Ein Architekt, der unter diesen allein zulässigen Voraussetzungen eine Restauration übernimmt, muß wissen, daß es ein entsagungsvolles, durchaus unfreies Geschäft ist. Allein archäologisches und technisches Wissen, nicht künstlerisches Können kommt dabei in Betracht. Es gab und gibt immer Architekten, Gott sei Dank, die diese Selbstbeschränkung geübt und sich damit großen Dank verdient haben; es gibt aber auch — andere.

Ja, leider recht viel andere! Es will uns sogar scheinen, als hätte zurzeit eine Strömung wieder Oberwasser gewonnen, die eine beklagenswerte Rückständigkeit der Grundsätze sich zum Verdienst anrechnet. Statuen ergänzen, Bilder übermalen war in früheren Jahrhunderten allgemeiner Brauch. Heute wird er verurteilt. Der Venus von Milo ihre Arme wiederzugeben oder Leonardos Abendmahl mit einer frischen Farbendecke zu überziehen, gilt für eine heute unmöglich gewordene Barbarei. Nur gewisse Architekten glauben dergleichen noch täglich verüben zu dürfen. Was berechtigt uns denn, soviel Zeit, Arbeit und Geld dem Schaffen der Gegenwart zu entziehen, um sie den Werken der Vergangen-

heit zuzuwenden ? Doch hoffentlich nicht das Verlangen, sie einem bequemeren Genuß mundgerechter zu machen? Nein, das Recht dazu gibt uns allein die Ehrfurcht vor der Vergangenheit. Zu solcher Ehrfurcht gehört auch, daß wir uns in unsere Verluste schicken. Den Raub der Zeit durch Trugbilder ersetzen zu wollen, ist das Gegenteil von historischer Pietät. Wir sollen unsere Ehre darin suchen, die Schätze der Vergangenheit möglichst unverkürzt der Zukunft zu überliefern, nicht, ihnen den Stempel irgendeiner heutigen, dem Irrtum unterworfenen Deutung aufzudrücken. Wenn archäologisch gerichtete Architekten ihr Nachdenken auf Restaurationszeichnungen wenden, so sind wir ihnen dankbar dafür. Ausgeführt bedeuten sie eine Vergewaltigung, eine Barbarei trübseligster Art: Gelehrsamkeitsbarbarei.

\*

\*\*

Sehen wir nun zu, was Schäfer mit dem Heidelberger Schloß im Sinne hat. Er will hier nicht Denkmalspflege in dem oben definierten Sinne, sondern Denkmalserneuerung betreiben. Das Objekt, auf das er hinstrebt, ist der Otto-Heinrichsbau; vielleicht aber wird es ihm aus taktischen Gründen zweckmäßig erscheinen, vorher noch den sogenannten gläsernen Saalbau in Angriff zu nehmen, jenen Frührenaissancebau in der Ecke zwischen Friedrichsbau und Otto-Heinrichsbau. Es wäre damit das A gesprochen, auf welches zwangsmäßig das B folgen müßte. Der Entwurf für den Otto-Heinrichsbau ist noch nicht veröffentlicht. Von seinen Grundzügen kann man sich aber ein vollkommen deutliches Bild machen nach der Restaurationszeichnung von Koch und Seitz, der sich Schäfer nach Aussage seines Freundes Seitz im wesentlichen anschließt. Der Ausbau des Innern, der selbstverständlich eine fast ganz freie Schöpfung Schäfers werden müßte, braucht uns nicht zu beschäftigen; es wäre eine zwar zwecklose und kostspielige, aber sonst unschädliche Stilübung; uns interessiert als seinen Folgen nach wichtigstes die Umgestaltung der Außenansicht. Für sie projiziert Schäfer einen kolossalen, die ganze Fassade einnehmenden Zwilingsgiebel und dahinter ein entsprechend kolossales Dach. Dieser Aufbau würde vom Sockel ab die Höhe des Gebäudes beinahe ver

doppeln. Also vollständige Verschiebung der Proportionen, eine total veränderte Bedeutung und Wirkung der ganzen Fassade.

\* \* \*

\*

Die Freunde des Schäferschen Projekts empfehlen es aus zwei Gründen: 1. es sei das technische beste Mittel zur Erhaltung des Bestehenden; 2. es sei an und für sich von großartiger »Originalität und Schönheit«. Lassen wir unsere Verwunderung über das zweite Argument vorläufig beiseite und wenden uns zum ersten, das gewiß Anspruch erheben darf, ernstlich geprüft zu werden.

Bei mäßigem Nachdenken drängen sich schon dem Laien einige ungläubige Fragen auf. Wenn die bestehende Fassadenmauer zu mürbe ist, um sich selbst zu halten, wie sollen die großen schweren Giebel, die Schäfer über ihr aufrichten will, ihre Standfestigkeit erhöhen? Und wie soll das Dach, das nirgends überhängen wird, ein Mittel sein, die aus dem Mauergrunde vortretenden plastischen Gliederungen vor Verwitterung schützen? Weiter: werden nicht die neu aufzubauenden Giebel mit dem die sichtlichen Spuren des Alters tragenden Unterbau in einen ästhetisch unerträglichen Zwiespalt geraten? Die notwendige Folge wird dann sein, daß Schäfer, der schon an dem relativ gut erhaltenen Friedrichsbau ein Drittel aller Steine ausgewechselt hat, in noch viel größerem Umfange hier am Otto-Heinrichsbau die sichtbare Oberhaut des Baukörpers erneuern muß. Das heißt: der Otto-Heinrichsbau, der ist, wird verschwinden, und an seine Stelle wird teils eine Kopie, teils ein Neubau treten. Das sind Erwägungen, die, wie gesagt, schon dem Laienverstande sich aufdrängen und von den Verteidigern des Schäferschen Projektes auch nicht widerlegt sind. Hören wir nun die Techniker. Fritz Seitz, der von 1883 ab die Untersuchung geführt hat, resümierte in seinem, auch durch den Druck veröffentlichten Gutachten von 1891: »Fundament vorzüglich; Geschoßmauerwerk der Ost- und Süd- und Westfassaden, abgesehen von den obersten Teilen, gut; Mauerstärke groß; Hoffassade übersteht im ganzen unbedeutend; Senkungen nirgends bemerkbar.« Durch die große Kommission desselben Jahres wurde sein Urteil bestätigt. Der bei der damaligen

Untersuchung nicht beteiligte, zu der diesjährigen Kommission hinzugezogene Architekt Gabriel Seidl (Erbauer des neuen Münchener Nationalmuseums) wiederholte es. Ebenso in freiwilligen Äußerungen Oberbaudirektor Dr. Durm und Oberbaurat Dr. Warth. Der letztere verneint in längerer Auseinandersetzung aufs bestimmteste, daß die Ausführung eines Daches Vorteile für die Erhaltung bringen würde, die sich nicht auch mit anderen technischen Mitteln erreichen ließen. »Bei dem geplanten Ausbau werden die Verhältnisse nicht günstiger werden, denn die Fassade des Otto-Heinrichsbaus erhält durch das Dach keinen Schutz gegen die Witterungseinflüsse, sie wird in ihrer Ausdehnung nur vergrößert durch die gewaltigen, die Dachflächen überragenden Doppelgiebel, die in erhöhtem Maße der Verwitterung und dem Verfall preisgegeben sind. Der einzige Erfolg wird darin bestehen, daß sich die Unterhaltungskosten der neuen Fassade verdoppeln.« Genug, die überwiegende Majorität der Techniker ist überzeugt, daß die Erhaltung der Ruine ohne augenfällige Änderung der äußeren Erscheinung auf Jahrhunderte verbürgt werden kann. Und sollte in ferner Zukunft der Augenblick eintreten, wo das nicht mehr möglich wäre, so ist durch genaueste Zeichnungen und Messungen schon jetzt vorgesorgt, daß ein Ersatzbau, wenn man ihn dann haben will, eintreten kann. Eine Gefahr für den Bestand des Heidelberger Schlosses, außer der durch Karl Schäfer ihr drohenden, ist heute nicht vorhanden.

Es erübrigt, das Schäfersche Projekt auf seinen archäologischen Wert zu prüfen. Da das Gebäude selbst für die Restauration keine Anhaltspunkte gibt, muß man die in ziemlicher Zahl erhaltenen alten Ansichten um Auskunft fragen (vgl. deren Publikation durch Zangemeister in den Mitteilungen des Schloßvereins Bd. I). Dieselben zerfallen in zwei Gruppen: solche, die vor, und solche, die nach dem Brande im Dreißigjährigen Kriege aufgenommen sind. Es wird daraus ersichtlich, daß die nach dieser Katastrophe vorgenommene Restauration der Dachregion eine wesentliche veränderte Gestalt gegeben hat; ihr gehören die noch jetzt vorhandenen Giebelansätze über dem Hauptgesims. Die Grundlage für Schäfers



Projekt bilden die älteren Zeichnungen. Leider nur sind sie von ganz kleinem Maßstabe und halten sich in flüchtigen Andeutungen; mehr als das Allgemeinste, nämlich, daß auf der Westseite ein Zwillingsgiebel, auf der Ostseite zwei getrennte Giebel und zwischen ihnen rechtwinkelig zur Fassade stehende Dächer vorhanden waren, verraten sie nicht; wer danach bauen will, muß seiner Phantasie einen großen Spielraum geben, was denn auch Schäfer reichlichst getan hat. Das ist aber noch nicht das schwerste Bedenken. Es sind nämlich die ältesten der in Frage stehenden Zeugnisse nicht älter als das Ende des 16. Jahrhunderts; durch nichts wird verbürgt, daß sie die unveränderte erste Bauidée wiedergeben. Der Bau war begonnen 1556, vollendet 1563. Der Pfalzgraf war schon vorher gestorben. Die Bauleitung scheint gewechselt zu haben. Vollends für die Epoche von 1563 bis zum Ende des Jahrhunderts liegt für etwaige Veränderungen jede Möglichkeit offen. Mehrere Kritiker glauben gemäß dem mit Alexander Colins geschlossenen Vertrag vom Jahre 1558 die Absicht auf Fassadengiebel mit Bestimmtheit verneinen zu sollen. Zwingend ist ihre Beweisführung wohl nicht, da das *argumentum ex silentio* eine zu große Rolle darin spielt. Gewisse, aus dem Bauwerk selbst zu entnehmende Argumente führen jedoch, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, zu demselben Ergebnis. Wie Oberbaudirektor Durm längst nachgewiesen hat (im Zentralblatt der Bauverwaltung 1884), haben die durch Merian usw. überlieferten Ansichten, sobald man sie auf dem bestehenden Grundriß nachkonstruiert, höchst wunderliche und ungeschickte Gestaltung der Dächer zur Folge; es ist schwer zu glauben, daß ein Architekt, der freie Hand hatte, ein Architekt vollends, der sichtlich aus italienischer Tradition hervorgegangen war, auf dergleichen soll geraten sein; anders, wenn die Giebel ein später hinzugetretener Baugedanke waren und wenn mit dem Zwang gegebener Verhältnisse gerechnet werden mußte. Sodann das Verhältnis von Giebel und Fassade? Niemand kann in ihr etwas anderes sehen, als eine italienisch inspirierte, in sich völlig abgeschlossene Komposition; in ihren Linien ist nicht die leiseste Andeutung von etwas, das nach weiterer Entwicklung und Lösung verlangte; nicht die leiseste Andeutung, daß über dem

Hauptgesims (außer der selbstverständlich vorauszusetzenden Krönung durch Ballustraden, o. dgl.) noch ein wichtiger Bauteil folgen müßte oder auch nur könnte. Die hohen Giebel, wann immer sie hinzugekommen sein mögen, sind unmöglich mit dieser Fassade zugleich erdacht. Und gesetzt, sie wären schon unter Otto Heinrich beschlossen worden, so wäre es doch immer eine von der ersten Idee abbiegende, nachträgliche Konzession an die nordischen Gewohnheiten.

Archäologisch liegt also der Fall so: das Versprechen, den Otto-Heinrichsbau so wieder herzustellen, wie er gewesen ist, kann nicht eingelöst werden, weil niemand, auch nicht Karl Schäfer, mit Sicherheit angeben kann, wie er ausgesehen hat. Das relativ Wahrscheinlichere ist, daß er anders ausgesehen hat, als auf Schäfers Projekt.

Den Rest der Kritik besorgt wirksamst das Lob der Gesinnungsgenossen. Architekt Fritz Seitz rühmt die »Originalität« des Entwurfes. Architekt Ludwig Dihm protestiert dagegen, daß man darin eine bloße Kopie sehen wolle; nein, »es handelt sich um eine ganz hervorragende selbständige Kunstleistung im Geiste der Alten. Schäfers Wiederaufbau wird eine Tat ersten Ranges werden.« Das ist so deutlich gesprochen, als wir Antirestauratoren es nur irgend wünschen können. Im Namen der Denkmalerhaltung wird Schäfer ans Werk gerufen, — und das Ende ist, daß das Denkmal verschwinden soll, um der »selbständigen Tat« Schäfers Platz zu machen. Im übrigen vergesse man nicht, ein wie bedingter Wert derselben auch im günstigsten Falle nur zukommen kann. Es steht damit nicht anders, als wie wenn ein geschickter Philolog zu einem fragmentierten alten Gedicht das fehlende Stück nach ungefährer Inhaltsüberlieferung hinzudichtet. Es kann dabei ein amüsantes Virtuosenstück entstehen, niemals echte Kunst. Die Philologendichtung aber braucht niemand zu lesen, und sie alteriert nicht den Eindruck der echten Teile; Schäfers Rekonstruktion — ich muß es wiederholen — würde den künstlerischen Charakter des Otto-Heinrichsbau innerlichst umwandeln.

\* \* \*

Wir haben bis dahin das Gebäude für sich allein betrachtet. Nun aber denke man sich, welchen Eindruck der funkelneue Schäfersche Ersatz-Otto-Heinrichsbau im ganzen der Schloßruine machen wird! Er wird als eine schreiende Dissonanz dastehen. Er und die ihn umgebenden Ruinen werden sich wechselseitig unmöglich machen. Es wäre dasselbe, wie wenn man auf der Akropolis von Athen einen einzelnen Tempel wiederaufbauen und alles übrige liegen lassen wollte, wie es ist. Wer hier höhnisch von »Sentimentalität« und »Romantik« spricht, beweist nur seinen gänzlichen Mangel an ästhetischem Takt. Daß Altes auch alt erscheinen soll mit allen Spuren des Erlebten, und wären es Runzeln, Risse und Wunden, ist ein psychologisch tief begründetes Verlangen. Der ästhetische Wert des Heidelberger Schlosses liegt nicht in erster Linie in dieser oder jener Einzelheit, er liegt in dem unvergleichlichen, über alles, was man mit bloß architektonischen Mitteln erreichen könnte, weit hinausgehenden Stimmungsakkord des Ganzen.

Verlust und Gewinn im Falle fortgesetzter Verschäferung des Schlosses lassen sich deutlich übersehen. Verlieren würden wir das Echte und gewinnen die Imitation; verlieren das historisch Gewordene und gewinnen das zeitlos Willkürliche; verlieren die Ruine, die altersgraue und doch so lebendig zu uns sprechende, und gewinnen ein Ding, das weder alt noch neu ist, eine tote akademische Abstraktion.

Zwischen diesen beiden wird man sich zu entscheiden haben.

\*

\*

\*

Wir haben Grund zu hoffen, daß die »schicksalskundige Burg« auch diese neueste, seltsamste Gefahr noch überstehen wird. Wer dies Blatt in die Hand bekommt, soll sich aber klar machen, daß die Gefahr keine vereinzelt ist. Möchte doch das vertrauensvolle Publikum es endlich bemerken, daß der Sache nach Ähnliches, mag es auch in kleinerem Maßstabe sein, fortwährend bei uns geschieht. Das bedrohte Heidelberg liegt überall.

\* \* \*

**Nachwort 1914.**

Die obige Flugschrift aus dem Jahre 1901 war eine der ersten Stimmen in dem bald gewaltig anschwellenden Chor einer Erörterung, die jahrelang von der öffentlichen Meinung Deutschlands mit leidenschaftlicher, nie müde werdender Teilnahme verfolgt wurde. Die vielen Worte, die damals gewechselt wurden, sind nicht ohne Frucht geblieben. Die Frage ist jetzt praktisch beantwortet, und Deutschland weiß, warum sie nicht anders beantwortet werden durfte. Aus jenem Streite bleibt das Gute zurück, daß auch die weiteren Kreise über die Grundfragen der Denkmalspflege nachdenken gelernt haben.

